| Inkrafttreten: | 1. Mai 2008                           |
|----------------|---------------------------------------|
| Stand:         | 17. November 2009                     |
| Auskunft bei:  | Sekretariat der Rektorats-<br>leitung |

## **MERKBLATT**

# Otto Jaag-Gewässerschutz-Preis – Hinweise zur Verleihung

(Diese Hinweise ersetzen in keiner Weise das Reglement.)

## 1. Zweck der Preisverleihung

Mit dem Preis werden Diplomanden/innen und Doktoranden/innen der ETHZ für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde ausgezeichnet. In der Regel werden nur ein/e, ausnahmsweise zwei Preisträger/innen erkoren.

## 2. Zusammensetzung und Wahlinstanz der Jury

Als Jurymitglieder/innen amten - der/die Rektor/in ETHZ; - zwei Professoren/innen der ETHZ, die an der EAWAG tätig sind. Diese werden vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin ETHZ auf Amtsdauer des/der Rektors/in gewählt.

#### 3. Zeitpunkt der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt am ETH-Tag durch den/die Rektor/in ETHZ, auch für Doktoranden/innen.

## 4. Auszahlung

Nach Weisung des Rektors bzw. der Rektorin durch die Abteilung Rechnungswesen der ETHZ.

## 5. Termine und Ablauf für Diplomarbeiten und Doktorarbeiten

a. Ende Juni: Meldung der Kandidaten an den/die Rektor/in ETHZ;

b. Juli: Einberufung der Jury durch den/die Rektor/in ETHZ, bzw. Zirkularbschluss;

c. August: Entscheid und Verfügung an Preisträger/in, Abteilung Rechnungswesen der

ETHZ, Preisstifterin Frau B. Jaag-Schenk, Departements- und Institutsvor-

steher/in;

d. September: Sekretariat der Rektoratsleitung bestellt Urkunde bei einer externen Druckerei;

e. November: Preisverleihung am ETH-Tag.

#### 6. Dokumente

Reglement für den Fonds "Otto Jaag-Gewässerschutz-Preis" vom 29. Januar 2008, RSETHZ 211.810.047